

Aktuelles aus der PotAS-Kommission



PotAS-Zeitplan: Was passiert als Nächstes?

Mitte Februar hat die PotAS-Kommission ihre Bewertung der olympischen Sommersportverbände abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den Verbänden sowie den Auftraggebern, BMI und DOSB, für die nun bis Ende Mai stattfindenden Strukturgespräche zur Verfügung gestellt.

In der Zwischenzeit bereitet die Geschäftsstelle gemeinsam mit der Kommission die Bewertung der Hauptattribute 2 (Qualifikation für die Olympischen Spiele), 3 (Vorolympische Erfolge) und 4 (Kaderpotenzial) vor.

Abgeschlossen werden kann die Bewertung erst nach Ende der Olympischen Spiele in Paris, sobald alle sportlichen Erfolge feststehen (vgl. Abb. 1).

Weiterführende Links zum Thema:

[Informationen zur laufenden Sommer-sportanalyse 2023-2024](#)

Die Autonomie des Sports & das Haushaltsrecht des Bundes

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben einen Sachstandsbericht veröffentlicht, in dem „die Autonomie des Sports im Spannungsfeld mit den Grundsätzen des Haushaltsrechts“ betrachtet wird.

Der Sport in Deutschland hat im Sinne seiner Autonomie grundrechtlich abgesicherte Handlungsfreiräume. Das Haushaltsrecht des Bundes legt jedoch Vorgaben und finanzielle Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer er agieren muss, um eine zweckgebundene und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu wahren.

Mit den Perspektiven aus Wissenschaft und Haushaltsrecht wird vor allem die Frage der Verteilung von Fördergeldern auf die Zuwendungsnehmer beleuchtet. Themenschwerpunkt ist dabei, welche Finanzierungs- und Verwaltungskompetenzen der Sport und der Bund haben.

Ausgangspunkt ist u. a. der Bericht des Bundesrechnungshofes, der sich im vergangenen Jahr bereits mit einigen Aspekten der Spitzensportförderung auseinandersetzt.

Weiterführende Links zum Thema:

[Sachstandsbericht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Die Autonomie des Sports im Verhältnis zu den Vorgaben des Haushaltsrechts“](#)

[Gutachten des Bundesrechnungshofes „Ausgewählte Aspekte der Reform der Spitzensportförderung“ \(10/2023\)](#)

PotAS-Delegation besucht Bundes-Sport GmbH

Die PotAS-Kommission steht bereits seit mehreren Jahren in engem Kontakt zur österreichischen Bundes-Sport GmbH. Nun besuchten Mitglieder der Kommission und der Geschäftsstelle die österreichischen Kolleginnen und Kollegen in Wien.

Neben einer Besichtigung der Geschäftsräume und des Bundessport-

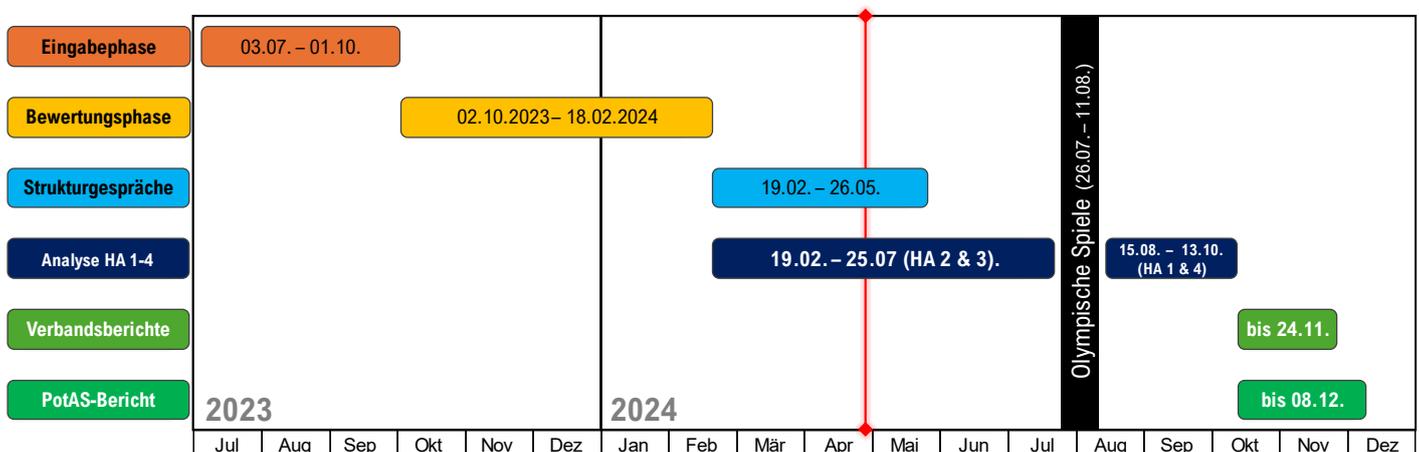


Abb. 1 Zeitplan des diesjährigen Förderverfahrens für die Spitzenverbände des olympischen Sommersports. HA = Hauptattribut

Geschäftsstelle der PotAS-Kommission, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn

+49 (0) 228 99640 9006 · presse@potas.de · www.potas.de

Sie möchten das Informationsschreiben nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns eine formlose E-Mail.



Abb. 2 Austausch der PotAS-Kommission und -Geschäftsstelle mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bundes-Sport GmbH in Wien vom 6. bis 7. März 2024.

und Freizeitzentrums in der Wiener Südstadt gab der Geschäftsführer Sport, Clemens Trimmel, einen inhaltlichen Abriss zur Arbeit der Bundes-Sport GmbH. Im Gegenzug stellten der Vorsitzende der PotAS-Kommission, Prof. Dr. Urs Granacher, sowie Geschäftsstellenmitarbeiter Dr. Lukas Zwingmann das aktuelle Analyseverfahren der PotAS-Kommission vor. Gemeinsam wurden Herausforderungen der Spitzensportförderung und Entwicklungsperspektiven diskutiert.

Die Bundes-Sport GmbH ist für einen wesentlichen Teil der Sportförderung in Österreich zuständig. Gegründet Anfang 2018, verteilt sie die Gelder sowohl im Spitzensport, im Breitensport als auch an Organisationen mit

besonderer Aufgabenstellung im Sport. Nachwuchssport und Parasport fallen ebenso in die Zuständigkeit der Bundes-Sport GmbH.

Grundlage der Förderung ist das Bundes-Sportförderungsgesetz von 2017. Insgesamt achtzehn Mitarbeitende aus drei Abteilungen, einer Stabsstelle sowie der Geschäftsführung teilen sich die vielfältigen Aufgabenfelder. Ein Aufsichtsrat, sowie eine Kommission für den Leistungs- und Spitzensport und eine Kommission für den Breitensport fungieren als Kontrollgremien.

Im Spitzensport wird sowohl die Verbandsförderung als auch die spezifische Förderung von Athletinnen und Athleten durch die Bundes-Sport

GmbH abgewickelt. Dabei sind für die Verbandsförderung zum einen die langfristige Leistungsfeststellung relevant und zum anderen eine Leistungs- und konzeptorientierte Bewertung. Diese Bewertung umfasst nicht nur sportliche Erfolgsnachweise, Entwicklungsperspektiven und Aspekte der Verbandsarbeit, sondern auch die Qualität der Nachwuchsarbeit sowie die nationale und internationale Bedeutung einer Sportart. Der Kriterienkatalog für die Bewertung wird von der Bundes-Sport GmbH erstellt und bedarf der Zustimmung der Kommission für Leistungs- und Spitzensport.

Fördernehmer im Bereich Leistungs- und Spitzensport sind insgesamt 59 antragsberechtigte Bundes-Sportfachverbände sowie der Österreichische Fußball-Bund. Der konkrete Förderbeitrag des Österreichischen Fußball-Bundes ist im Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 definiert. Gefördert wird auch im Nachbarland über eine Zeitspanne von vier Jahren.

Weiterführende Links zum Thema:

[Webseite der Bundes-Sport GmbH](#)

[Österreichisches Bundes-Sportförderungsgesetz 2017](#)

[Kriterienkatalog zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Bundes-Sportfachverbände des olympischen Sommersports für den Zeitraum 2022-2024](#)